

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.10.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:44 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Walter Bokern

Vertretung für Frau Margarete Godde

Herr Evren Demirkol

Herr Christian Fahling

Vertretung für Frank Bruns

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Michael Zobel

Herr Ralf Kache

Herr Eckhard Knosp

Vertretung für Frau Silvia Klee

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Hermann Theder

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns

Frau Margarete Godde

Frau Silvia Klee

Herr Michael Zobel

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.09.2017
2. Angebot zur weiteren Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG (EWE-Netz)
Vorlage: 20/025/2017
3. Zuschussantrag des SV Grün-Weiss Brockdorf
Vorlage: 20/020/2017
4. Gebührenkalkulationen für die Obdachlosenunterkünfte "Steinfelder Str. 24 A" und "Falkenweg 31 A" / 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne
Vorlage: 22/010/2017
5. Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Gertrud für die Erneuerung von Spielgeräten beim Kindergarten St. Stefan, Pastors Busch
Vorlage: 20/026/2017
6. Haushaltsplanaufstellung 2018
Vorlage: 20/027/2017
7. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte ein Sprecher der SPD-Fraktion, den TOP 6 des öffentlichen Teils zurückzustellen, da vorher keine Sachinformationen von der Verwaltung geliefert worden seien und eine Debatte nicht möglich sei. Stadtkämmerer Theder erläuterte, dass es hier nur um die Bekanntgabe einiger Zahlen und Eckdaten gehe und ein Haushaltsentwurf noch nicht vorliege.

Der Antrag wurde mit vier Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Weiterhin beantragte Herr Knospe, die Grundstücksangelegenheiten aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil vorzuziehen.

Der Antrag wurde mit fünf Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen abgelehnt.

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.09.2017**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 3

**2. Angebot zur weiteren Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG (EWE-Netz)
Vorlage: 20/025/2017****Sachverhalt:**

Die EWE AG hat im Jahr 2013 allen 288 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ihres Versorgungsgebiets, die zum 01.01.2013 in einem Netzbetriebsverhältnis mit der EWE Netz GmbH standen (Strom oder Gas), eine Beteiligung an der EWE Netz GmbH angeboten. Dies wurde über die neu gegründete „zwischengeschaltete“ Kommunale Netzbeteiligung Nord-west GmbH & Co. KG (KNN) ermöglicht. Dazu wurde das Stammkapital der EWE Netz GmbH im Jahr 2013 von 39 Mio. € um 2 Mio. € auf 41 Mio. € erhöht. Damit erhielt die KNN die Möglichkeit, sich mit den neu geschaffenen Gesellschaftsanteilen in Höhe von $\frac{2}{41} = 4,9\%$ an der EWE Netz GmbH zu beteiligen.

Wegen der Komplexität des Themas war den Kommunen eine Verlängerung/Aufstockung dieser Option im Jahr 2014 angeboten worden. Einige Kommunen sind daraufhin im Jahr 2014 Mitgesellschafter der KNN geworden.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zur ersten Beteiligungsphase (Vorlage 20/072/2013, Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vom 22.08.2013) und der weiteren Beteiligungsphase (Vorlage 20/099/2014, Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vom 01.07.2014) verwiesen.

Die Stadt Lohne hat sich Ende 2013 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.09.2013 mit einer Zahlung von ca. 2.000.000 € (44.365 € Kommanditeinlage und 1.955.600 € Agio) an der KNN GmbH beteiligt. Eine Erhöhung des Anteils wurde 2014 nicht vorgenommen. Jährlich ist seit dem Geschäftsjahr 2014 eine Dividende von ca. 93.800 € gezahlt worden.

Die Höhe der Beteiligungsmöglichkeit der einzelnen Kommune wurde als arithmetisches Mittel aus der Einwohnerzahl und der Fläche einer jeden Kommune ermittelt. Für die Stadt Lohne ergibt sich ab 2018 ein maximal möglicher Anteil von 0,049 % = ca. 4,7 Mio. €. Eine erstmalige Kündigung ist frühestens zum 31.12.2028 möglich. Die abgeschlossenen Konzessionsverträge mit der EWE haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2032.

Bereits 2013 hatte die EWE angekündigt, dass im Jahr 2018 die Kommunen ein weiteres Angebot zur Beteiligung erhalten werden, so dass dann bei einer Vollausschöpfung bis zu 25,1 % der EWE Netz GmbH indirekt in gemeindlichem Eigentum stehen könnten. Derzeit sind 82 Kommunen mit einem Gesamtkapital von 58,1 Millionen Euro an der KNN beteiligt. Die KNN hält aktuell dadurch 3,1 % der Anteile der EWE Netz GmbH.

Jeder Kommune steht es frei, das Angebot weiterhin generell auszuschlagen, eine Beteiligung im Jahr 2018 mit einer Mindestbeteiligung von ca. 10.000 € bzw. einem ganzzahligen Vielfachen bis hin zum Maximalbetrag zu wählen.

Neben inhaltlichen Faktoren (Einflussnahme bei Entscheidungen der EWE Netz GmbH) wird auch die Frage der Angemessenheit der Rendite abzuwägen sein. Die KNN bietet für die neue Einlage für eine garantierte Laufzeit von 10 Jahren bis 2028 eine Garantiedividende von 3,57 % an. Gegenüber dem Angebot des Jahres 2013 mit 4,75 % stellt dies einen Rückgang um 1,18 %-Punkte dar, was allerdings auch dem Rückgang des allgemeinen langfristigen Zinsniveaus entspricht.

In kommunalrechtlicher Hinsicht wurde 2013 die Frage der Zulässigkeit einer solchen wirtschaftlichen Beteiligung bejaht. Durch die Beteiligung zusammen mit anderen Kommunen an einer Netzgesellschaft kann Einfluss auf die Struktur und den Zustand der örtlichen Energienetze durch die Mitsprache bei der Netzertüchtigung im Rahmen der Bestimmungen der Gesellschaftsverträge genommen werden. Dies stellt eine gemeinwohlorientierte und einwohnernützige Betätigung dar und ist damit Teil der örtlichen Daseinsvorsorge. Als Nebeneffekt Erträge für den Haushalt zu erwirtschaften, ist nach § 149 Abs. 1 NKomVG zulässig.

Im Fall einer weiteren Beteiligung, über die im Jahr 2018 gesondert beraten wird, ist die Einzahlung des Beteiligungsbetrages bis Ende 2018 zu leisten. Um bereits im Haushaltsplan 2018 entsprechende Mittel reservieren zu können, ist eine frühzeitige Befassung mit dem Thema sinnvoll.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2017 wurde vorsorglich ein Betrag von 2.000.000 Euro für die mögliche Beteiligung eingestellt.

Beratungsverlauf:

Herr Niemann, Kommunalbetreuer der EWE, erläuterte die Motivation der EWE, im Jahr 2013 den Kommunen eine Beteiligung an der EWE Netz GmbH anzubieten. Man habe inzwischen auch durch weitere Maßnahmen (Kommunalbetreuer, Netzbeiräte, Jahresgespräche mit den Kommunen) einen verbesserten Dialog ermöglicht.

Eine Beteiligung in zwei Phasen sei von Anfang an geplant gewesen. Derzeit haben die Kommunen eine Beteiligung von 3,1 % der ursprünglich möglichen 4,9 % an der EWE ausgeschöpft.

Herr Niemann erläuterte den Zeitplan der EWE, demzufolge in den kommunalen Räten eine Entscheidung über die Beteiligung bis zum dritten Quartal 2018 fallen müsste. Die mögliche Zuteilung je Kommune ergebe sich hälftig nach der Einwohnerzahl und der Flächengröße der Kommunen, gegebenenfalls mit einem 50%-Abschlag, wenn nur ein Strom- oder nur ein Gasnetz in der Gemeinde vorhanden sei.

Ein aktuelles Gutachten der Firma pwc habe einen aktuellen Wert von 1,9 Milliarden € für die EWE Netz GmbH ermittelt.

Aufgrund der Änderungen auf dem allgemeinen Kapitalmarkt und der regulatorischen Beschränkungen durch die Bundesnetzagentur werde eine Garantiedividende von 3,57 % für die neuen Anteile festgeschrieben. Die Risiken der Beteiligung seien überschaubar und beschränken sich auf die unwahrscheinliche Insolvenz der EWE AG sowie auf Wertänderungen des Unternehmens, die aber auch eine Chance darstellen könnte. Die unternehmerischen Risiken des Netzbetriebes lägen vollständig auf der Seite der EWE.

Die Kommunalaufsichtsbehörden haben 2013 intensiv die Beteiligungen geprüft und keine Beanstandungen erhoben.

Für die Stadt Lohne ergebe sich eine mögliche Beteiligung von bis zu 4,78 Millionen €. Im Jahr 2018 könne die Stadt Lohne somit noch 2,78 Millionen € einzahlen, die zu einer Garantiedividende von 90.700 € pro Jahr bis 2028 führen würden. Je nach Gestaltung der Einlage würde diese Ausschüttung mit oder ohne steuerlichen Abzug erfolgen.

Bürgermeister Gerdsmeyer bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der EWE. Persönlich sei er dabei kein Freund einer Fremdfinanzierung, wie sie in einigen anderen Kommunen erfolgt sei.

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNE / Die Linke fragte, was nach 2028 als künftige Dividende ausgeschüttet würde. Herr Niemann beantwortete, dass entweder eine Kündigung der Geschäftsanteile durch die Kommune erfolgen könne oder dann eine neue Dividende beschlossen würde. Das Modell sei seitens der EWE aber als dauerhafte Beteiligung ausgestaltet. Der Sprecher der Ratsgruppe betonte, dass er als privater Investor eine solche Investition nicht eingehen würde, die zu diesen Konditionen nach zehn Jahren zu unsicher sei.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion fragte, ob die EWE aus Angst vor einer Rekommunalisierung des Netzes dieses Modell eingeführt habe. Herr Niemann antwortete, dass das Aufrechterhalten der Nutzungsverträge im Verbund für diese Idee eine wichtige Motivation gewesen sei. Er betonte, dass die EWE auch heute zu fast 100 Prozent ein kommunales Unternehmen darstelle.

Ein weiterer Sprecher der SPD-Fraktion fragte, ob es für die Rückgewähr der gezahlten Einlage eine Garantie gebe, was von Herrn Niemann verneint wurde. Der SPD-Sprecher betonte, dass der § 30 KomHKVO die Sicherheit vor die Ertragsorientiertheit setze.

Der Sprecher der CDU-Fraktion unterstrich, dass das Modell grundsätzlich interessant sei. Er fragte aber auch, welche Aufgaben die Stadt Lohne noch zu schultern habe.

Auf Wunsch aus den Reihen des Ausschusses werden dem Protokoll der Geschäftsbericht 2016 der Netz GmbH und die Präsentation beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

3. Zuschussantrag des SV Grün-Weiss Brockdorf Vorlage: 20/020/2017

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf nutzt seit den 1970er Jahren das im städtischen Eigentum befindliche Sportgelände an der Zerhusener Straße (seit einigen Jahren zusätzlich auch ein angepachtetes Areal am Fladderweg).

Vertraglich vereinbart wurde seinerzeit, dass der Verein die mit dem Betrieb und der Verwaltung des Stadions zusammenhängenden Kosten trägt und für die Pflege, Instandhaltung sowie Reparaturen der Anlagen sorgt.

Der Sportverein erhält seit Jahrzehnten aufgrund der Sportförderrichtlinien einen Zuschuss. Dieser beläuft sich auf 40 % eines pauschalierten Betrags, der z.B. für ein Großspielfeld mit 9.000 Euro, seit der im Juni 2017 erfolgten Änderung der Sportförderrichtlinien mit 11.700 Euro festgesetzt war.

2017 beträgt dieser Zuschuss für vier Normalspielfelder, zwei Kleinspielfelder und die Umkleidegebäude insgesamt 28.840 Euro.

Mit Schreiben vom 27. September 2017 beantragte der Verein eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 65.250 € per Jahr. Inhaltlich lehnt sich der Antrag an die Förderung an, die die Stadt Lohne dem Sportverein Blau-Weiss Lohne gewährt.

Die Zahl der im Spielbetrieb gemeldeten Fußballmannschaften beträgt aktuell (9.10.2017) bei den Lohner Vereinen laut www.fussball.de

<u>Verein</u>	<u>Gesamt</u>	<u>davon Junior/-innen</u>	<u>davon Senior/-innen</u>
BW Lohne	53	47	6
GW Brockdorf	30	22 + 2 in Spielgemeinschaft mit SV Kroge-Ehrendorf	6
SW Kroge-Ehrendorf	15	8 + 2 in Spielgemeinschaft mit GW Brockdorf	5
Amasyaspor Lohne	2	0	2

Zusammengestellt hat Grün-Weiß Brockdorf folgende im Stadionbereich anfallenden Kosten mitgeteilt, für die Vergangenheit belegt sowie die für die Zukunft erwarteten Kosten beziffert:

<u>Kostenart</u>	<u>Durchschnitt 2016/2017</u>	<u>Vom Verein erwartete Kosten 2018 – 2023 (incl. Preissteigerung)</u>
Personalkosten incl. Mähen / Pflege der Plätze und Reinigung	16.204 €	34.740 €
Strom / Gas / Wasser	10.936 €	13.000 €
Instandsetzung, Unterhaltung, Reparaturen Platz + Gebäude	22.871 €	35.000 €
Telefon, Internet, Müllabfuhr, Versicherung	3.217 €	5.600 €
Neuanschaffung Geräte	5.544 €	10.000 €
Pachten	2.760 €	3.000 €
Gesamt	61.532 €	101.340 €

Von diesen erwarteten Kosten wurde, abzüglich des o.g. Betrags aus den Sportförderrichtlinien, ein Eigenanteil von 10 % abgezogen. Hieraus resultiert der Zuschussantrag über zusätzliche 65.250 € p.a.

Zur erwarteten Steigerung der Personalkosten hat der Verein ausgeführt, dass wegen des umfangreichen Arbeitsumfangs ein zweiter Platzwart auf 450-€-Basis eingestellt werden musste. Auch für die Verwaltungstätigkeit wird die bisher rein ehrenamtliche Tätigkeit auf ein Beschäftigungsverhältnis auf 450-€-Basis umgestellt. Hierbei wird auf die umfangreiche Tätigkeit der Verwaltung von 1.100 Mitgliedern, davon ca. 800 im Fußballbereich, verwiesen. Mit den jetzigen Sportfördermitteln können laut Aussage der Verantwortlichen die kostenintensiven Platzpflegemaßnahmen nicht im nötigen Umfang vorgenommen werden. Die Bodenverhältnisse im Bereich des Sportplatzes führen zu aufwendigeren Drainage- und Pflegemaßnahmen als auf anderen Sportplätzen. Diese können immer weniger durch Eigenleistungen erledigt werden, was zur Vergabe an Fachfirmen führt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verein die Umwandlung eines Spielfeldes in einen Kunstrasenplatz anstrebt.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Fortführung der seit Jahren bewährten Praxis, die Sportvereine in ihrer Arbeit zu unterstützen. Gleichzeitig können damit die Mitgliedsbeiträge möglichst sozialverträglich gestaltet werden. Für Hallensportarten erfolgt die städtische Unterstützung in der Regel durch eine kostenlose Bereitstellung der Sporthallenzeiten.

Der Sportverein hat auf der Einnahmenseite die allgemeinen Beiträge im Jahr 2017 bereits um 10 € pro Person deutlich erhöht. Der sogenannte jährliche Sportstättenbeitrag für die Fußballabteilung ist zusätzlich pro Jugendlichen um 12 €, pro Erwachsenen um 18 € erhöht worden.

Im Fall einer erhöhten Bezuschussung ist klarzustellen, dass die Höhe des städtischen Zuschusses sich zwar an der Höhe der bei GW Brockdorf tatsächlich entstandenen Kosten orientiert, aber diese nicht der alleinige Grund für die konkrete Zuschusshöhe sind. Vielmehr berücksichtigt die Stadt Lohne in einer Gesamtschau die Bedeutung des dort ausgeübten Sports.

Dadurch kann der missverständliche Eindruck vermieden werden, dass es sich bei der städtischen Zahlung um eine Gegenleistung für Aufgaben handelt, die der Stadt Lohne selbst als Eigentümer obliegen. Die von GW Brockdorf genannten Kostenblöcke stellen vielmehr ganz überwiegend nutzerabhängige Kosten dar.

Eine zeitliche Festlegung sollte befristet festgelegt werden.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte, dass zwischen der Bezuschussung des TuS BW Lohne und der anderen Fußballvereine GW Brockdorf, SW Kroge-Ehrendorf und Amasyaspor Lohne seit Jahrzehnten ein systematischer Unterschied existiert.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion äußerte, dass der Wunsch des Sportvereins GW Brockdorf nach zusätzlichen Geldmitteln alle Fußballvereine betreffe, und weitere Folgeanträge zu erwarten seien.

Bürgermeister Gerdesmeyer befürwortete eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinie. Dabei müssten sich die Beträge der Stadt Lohne nicht nur nach oben entwickeln, auch wenn die derzeit gute Haushaltslage momentan Spielraum ermögliche.

Er schlug vor, für die Förderung einen Basiswert je Verein zu ermitteln und hierauf eine Indexsteigerung anzuwenden. Problem sei, eine vernünftige Basis zu finden.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion schlug vor, Anfang nächsten Jahres diese Überarbeitung vorzulegen. Möglich sei eine Einbeziehung von Kennzahlen wie Zahl der Plätze oder der Mannschaften.

Das Mitglied der Ratsgruppe LOHNE / Die Linke regte an, die Einnahmesituation der Vereine zu beleuchten und auch zu erfragen, ob Fußballspieler vom Verein bezahlt werden. Er regte an, Vereinsvorsitzende zur Überarbeitung der Richtlinie hinzuzuziehen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion machte den Vorschlag, beim Landessportbund anzufragen, ob dort bereits erfolgreiche Modelle der Förderung vorliegen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die bewährte Leistung ehrenamtlicher Dienstleistungen nicht komplett durch eine Bezahlung im Rahmen einer Kostenrechnung ersetzt werden dürfe.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Überarbeitung der städtischen Sportförderrichtlinien vorzubereiten und dabei mögliche neue Parameter einzubeziehen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

4. Gebührenkalkulationen für die Obdachlosenunterkünfte "Steinfelder Str. 24 A" und "Falkenweg 31 A" / 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne Vorlage: 22/010/2017

Sachverhalt:

1. Obdachlosenunterkunft „Steinfelder Straße 24 A“

Der Neubau der Obdachlosenunterkunft an der Steinfelder Straße mit einer maximalen Belegungszahl von 48 Personen ist fertig gestellt. Die personenbezogene, nach dem Kostendeckungsprinzip kalkulierte Benutzungsgebühr bezieht sich auf das gesamte Objekt mit 6 Wohneinheiten und wurde auf der Grundlage von tatsächlichen und geschätzten Aufwandswerten errechnet und umfasst sämtliche Nebenkosten (Verbrauchskosten). Die kostendeckende Benutzungsgebühr beträgt **monatlich 169,33 € pro Person**.

Obdachlosenunterkunft „Falkenweg 31, 31 A“

Der Neubau der Obdachlosenunterkunft am Falkenweg mit einer maximalen Belegungszahl von 59 Personen ist fertig gestellt. Die personenbezogene, nach dem Kostendeckungsprinzip kalkulierte Benutzungsgebühr bezieht sich auf das gesamte Objekt mit 10 Wohneinheiten und wurde auf der Grundlage von tatsächlichen und geschätzten Aufwandswerten errechnet und umfasst sämtliche Nebenkosten (Verbrauchskosten). Die kostendeckende Benutzungsgebühr beträgt **monatlich 179,20 € pro Person**.

2. Satzungsänderung

§ 3 der Gebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

Höhe der Gebühr

1. Die monatlichen Gebühren einschließlich aller Nebenkosten betragen **pro Person** für Wohnraum in

- | | |
|---|-----------------|
| f) Obdachlosenunterkunft „ Steinfelder Straße 24 A “ | 169,00 € |
| g) Obdachlosenunterkunft „ Falkenweg 31, 31 A “ | 179,00 € |

Zu aktualisieren sind die Anlagen 1, 2 und 3 der Gebührensatzung.

In den Anlagen werden folgende Objekte gestrichen:

Anlage 1 – städtische Objekte:

Hamberger Pickerweg 40

Anlage 2 – städtische Objekte:

Bahnhofstraße 34
Falkenbergstraße 7
Falkenbergstraße 9
Zum Lerchental 2

Anlage 3 – angemietete Objekte:

Falkenweg 18
Bergweg 34

Beratungsverlauf:

Nach der Vorstellung des Sachverhalts wurde aus der SPD-Fraktion gefragt, ob eine Umrechnung der Gebühren auf m² Wohnfläche möglich sei, und ob diese einen Betrag von 6,00 Euro pro m² übersteigen. Stadtkämmerer Theder erläuterte, dass die Gebührenerhebung incl. aller Nebenkosten systematisch nicht mit einer Miete vergleichbar sei, am ehesten noch mit einer Warmmiete. Die Verwaltung strebe an, diesbezüglich Zahlen für die folgende Beratung zusammenzustellen.

Bürgermeister Gerdesmeyer wies darauf hin, dass die Höhe der Gebühreinnahme von der konkreten Belegung der Unterkünfte abhängt.

Auf Anfrage aus der CDU-Fraktion wurde Auskunft erteilt, wie bei Selbstzahlern oder bei Beziehern kleiner Einkommen verfahren werden könne.

Beschlussempfehlung:

1. Den Gebührenkalkulationen für die öffentlichen Einrichtungen Obdachlosenunterkünfte „Steinfelder Straße 24 A“ und „Falkenweg 31, 31 A“ wird zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft „**Steinfelder Straße 24 A**“ ist auf **monatlich 169,00 € pro** Person festzusetzen.
3. Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft „**Falkenweg 31, 31 A**“ ist auf **monatlich 179,00 € pro** Person festzusetzen.

4. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne (Oldenburg) tritt in der anliegenden Fassung in Kraft.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1 , Befangen: 0

**5. Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Gertrud für die Erneuerung von Spielgeräten beim Kindergarten St. Stefan, Pastors Busch
Vorlage: 20/026/2017**

Sachverhalt:

Die Außenspielgeräte auf dem Spielplatz des Kindergartens St. Stefan sind abgängig und müssen bereits nach einer relativ kurzen Nutzungsdauer ersetzt werden. Die ungewöhnlich schnelle Abnutzung wird auf die hohe Feuchtigkeit unter dem vorhandenen Baumbestand zurückgeführt.

Aus diesem Grund wurden für den Ersatz des Großspielgeräts Angebote sowohl für die Errichtung aus Holz als auch aus Recycling-Kunststoff eingeholt. Zwei der drei kleinen Spielgeräte aus Holz können statt einer Neuanschaffung aus Recycling-Kunststoff alternativ auch repariert werden.

Das Angebot der Fa. Westfalia Spielgeräte GmbH (Kunststoff) einer auf den Standort angepassten Spielkombination als Sonderanfertigung beläuft sich auf 28.689 € zzgl. Montagekosten von 13.658 €. Insgesamt ist für dieses Großspielgerät brutto mit Kosten von 43.170 € zu rechnen. Die Firma gewährt eine Garantie von 15 Jahren.

Ein Alternativangebot der Fa. Sauerland für eine nicht so stark an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Spielkombination aus Kiefer bzw. Douglasie ist mit 12.870 €, incl. der nicht bezifferbaren Montagekosten mit überschläglich 20.000 € veranschlagt. Die angebotene Garantiezeit beträgt bei Kiefer 6 Jahre, bei Douglasie 10 Jahre.

Bei der Anschaffung / Reparatur der kleineren Spielgeräte ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

<u>Gerät</u>	<u>Westfalia neu Kunststoff</u>	<u>Westfalia Reparatur</u>	<u>Zimmerei Rohe Reparatur</u>
Balancierbalken incl. Montage	1.119,- €	Nicht möglich	Nicht möglich
Schaukel incl. Montage	3.938,- €	1.214,- €	Gesamtangebot
Schräge Hangelbrücke incl. Montage	4.551,- €	1.298,- € (Sprossenhangel)	Gesamtangebot
Gesamtbetrag incl. Versand	10.035,- €	2.625,- €	2.413,- €

Die Finanzierung der Spielgeräte soll im Wesentlichen über eine im Antrag nicht bezifferte Kostenbeteiligung der Stadt Lohne erfolgen. Seitens des Offizialats Vechta erwartet die Kirchengemeinde eine Investitionsbeihilfe von 10 %.

Von einem im Bereich Kunststoffproduktion tätigen Lohner Unternehmens wurde für die Sanierung des Spielplatzes eine Spende von 4.000 € in Aussicht gestellt, zumindest bei der Kunststoffvariante.

Eine Eigenbeteiligung der Kirchengemeinde ist nicht vorgesehen. Da für andere Maßnahmen im Kindergarten weitere Ausgaben von über 9.000 € benannt sind, kann auf Rücklagenmittel für die Anschaffung der Spielgeräte nicht zurückgegriffen werden.

Die Erneuerung des Spielplatzes soll kurzfristig in Auftrag gegeben werden, da das vorhandene Großgerät aus Sicherheitsgründen bereits gesperrt werden musste.

Aufgrund der Beständigkeit und Haltbarkeit wird verwaltungsseitig die Anschaffung des Spielgerätes der Marke Westfalia vorgeschlagen.

Beratungsverlauf:

Im Anschluss an die Erläuterung des Sachverhalts bejahte Stadtkämmerer Theder die aus der SPD-Fraktion gestellte Frage, ob der Umfang der städtischen Kostenbeteiligung von 90 % in vergleichbaren Fällen üblich sei.

Beschlussvorschlag:

Der beantragte Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Gertrud für die Erneuerung des Spielplatzes beim Kindergarten St. Stefan zur Anschaffung der Spielgeräte der Marke Westfalia wird gewährt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

6. Haushaltsplanaufstellung 2018 **Vorlage: 20/027/2017**

Sachverhalt:

In der Sache wird zum aktuellen Sachstand der Haushaltsplanaufstellung 2018 (Eckdaten) vorgetragen.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder wies auf die bevorstehende Anpassung der Schlüsselzahlen für den Einkommensteuer-Gemeindeanteil hin.

Die Kreisumlage wird 2018, bei prognostiziertem konstantem Kreisumlagesatz von 40 %, 14,032 Mio. € betragen und somit noch einmal 1,1 Mio. € mehr als im Rekordjahr 2017.

zur Kenntnis genommen

7. Mitteilungen und Anfragen

Ein Sprecher der SPD-Fraktion fragte, ob die Stadt Lohne eine „Lohne-App“ installiert habe, die von der SPD vor einiger Zeit beantragt worden sei, und zu welchen Kosten. Bürgermeister Gerdesmeyer antwortete, dass es sich um einen Kurznachrichten-Push-Service handele, der kostenmäßig im neuen Internet-Auftritt der Stadt Lohne enthalten sei.

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNE / Die Linke regte an, in einer folgenden Sitzung den Datenschutzbeauftragten der Stadt Lohne zur Einhaltung des diesbezüglichen Datenschutzes vorzutragen zu lassen, da womöglich Nutzerdaten für andere User einsehbar seien.

Zusatz:

Die WhatsApp-Pushservice-Nummer wird ohne Namen nur für den Zweck gespeichert, den Usern gelegentlich Meldungen zu schicken. Es wird keine Gruppe angelegt - die Nummern anderer Nutzer sind für Nutzer nicht einsehbar.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Sieveke
Vorsitzender

Hermann Theder
Protokollführer